



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	19.09.2011	
Rechnungsprüfungsausschuss	22.09.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Einsatz externer Beschäftigter (externe Beauftragungen von Planungsleistungen, Gutachten, Befragungen usw.)

Mit Dringlichkeitsbeschluss vom 12.07.2011 (AN/1416/2011, TOP 3.1) wurde die Verwaltung aufgefordert darzustellen, für welche Aufgaben aus der Liste „Auflistung externer Beauftragungen von Planungsleistungen, Gutachten, Befragungen usw. ab 2.500 € Auftragswert“ zukünftig eigenes Personal eingesetzt werden soll und wie sich in diesem Zusammenhang die Sachkosten reduzieren. Für diese Untersuchungen (Orgabetrachtungen oder –untersuchungen) ist ein konkreter Zeit-/Maßnahmenplan vorzulegen. In der Prüfung sind die möglichen Auswirkungen auf den Stellenplan 2012 ff darzustellen.

Darüber hinaus sollen die Stellenzusetzungen im Stellenplan 2010/2011, durch die der Einsatz externen Personals reduziert wurde und die zu einer wirtschaftlicheren Aufgabewahrnehmung geführt haben, dargestellt und erläutert werden.

Zusätzlich bittet Ausschussmitglied, Herr Marx, unter TOP 9.2 der gleichen Sitzung um Beantwortung der Frage, welche Bereiche im Hinblick auf diese Problematik zukünftig organisatorisch betrachtet werden.

Zu den Fragestellungen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Das Thema „Wirtschaftlichkeit des Einsatzes externer Beschäftigter“ war in den letzten Monaten mehrfach Gegenstand von Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss und im

Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen.

Hierzu ist festzustellen, dass die Problemstellung innerhalb der Verwaltung bekannt und grundsätzlich Bestandteil organisatorischer Prüfungen des Personal- und Organisationsamtes ist. Sobald sich im Rahmen der laufenden Organisationsarbeit Hinweise – hier fehlte es bisher allerdings an einem geregelten Informationsfluss - ergeben, dass die Aufgabenerledigung durch eigene Kräfte (realisierbar durch eine Umschichtung von Ressourcen, andere Prioritätensetzung oder die Zusetzung von Stellen) wirtschaftlicher sein könnte, als eine externe Vergabe, werden entsprechende Prüfungen durchgeführt.

Dabei wird u.a. auch berücksichtigt, ob es sich bei den Vergaben um dauerhafte Aufgaben, das Erfordernis von Spezialwissen oder nur um die Abdeckung einer Spitzenlast handelt und ob die Aufgaben zeitlich disponibel sind. Diese regelmäßige Prüfung wird bei allen Aufgabenstellungen der Stadtverwaltung durchgeführt. Aktuell wird beispielsweise beim Sportamt die bis Ende des Jahres befristete Stelle eines gartenbautechnischen Angestellten für die Umwandlung von Tennen- in Kunstrasenplätze für 4 Jahre verlängert. Die interne Wahrnehmung der Aufgabe ist um rund 50% günstiger als die Vergabe. Da die Berechnung bisher nur auf geschätzten Daten basiert, ist in den folgenden Jahren die Annahme durch konkrete Zahlen zu belegen.

Bisher hat das Personal- und Organisationsamt nur in Einzelfällen Hinweise auf vermehrte Vergaben durch das Rechnungsprüfungsamt erhalten (siehe oben stehenden Hinweis). Um die Prüfung flächendeckend zu gewährleisten, wird zurzeit die „Richtlinie für die Bedarfsprüfung vor der Vergabe von Lieferungen und Leistungen sowie freiberuflicher Leistungen“ überarbeitet. Zukünftig wird das Personal- und Organisationsamt frühzeitig in das Bedarfsprüfungsverfahren eingebunden, so dass zeitnah die erforderlichen Maßnahmen durchgeführt werden können. Auf diesem Weg kann zukünftig vermieden werden, dass unnötige Kosten entstehen. Die Richtlinie befindet sich in der Schlussabstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt und wird kurzfristig in Kraft gesetzt werden.

Wie oben dargestellt handelt es sich bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit um eine laufende organisatorische Aufgabe, die ereignisbezogen durchgeführt wird. Aus den dargestellten Maßnahmen ergibt sich ein Arbeitsprogramm insbesondere im Hinblick auf die maßgeblich betroffenen Ämter 12, 66 und 69, welches durch das Personal- und Organisationsamt in den nächsten Monaten und Jahren abgearbeitet wird. Die Art der Untersuchung entzieht sich jedoch einer Darstellung als konkrete Zeit-/Maßnahmenplanung, da der Untersuchungsablauf unmittelbar abhängig von den Projektfortschritten der Maßnahmen in den Fachämtern ist. Auch Auswirkungen auf den Stellenplan werden dementsprechend nur sukzessive im normalen Stellenplanverfahren dargestellt.

Eine Nachbetrachtung der Auflistung der externen Beauftragungen aus 2009, die weit über 800 erteilte Aufträge beinhaltet, sieht die Verwaltung als wenig zielführend an, da sich daraus keine zukunftsweisenden Erkenntnisse erzielen lassen. Wichtig ist vielmehr die o.g. regelmäßige organisatorische Prüfung, um zukünftige „teure“ Vergaben zu vermeiden. Die Auswertung der Liste war jedoch Grundlage für die Verwaltung zur Festlegung von den Bereichen, die noch intensiver betrachtet werden müssen. Große Summen für wiederkehrende Arbeiten werden überwiegend im Bereich des Amtes für Informationsverarbeitungen sowie in den beiden technisch geprägten Ämtern für Straßen und Verkehrstechnik sowie Brücken und Stadtbahnbau vergeben.

Im Amt für Informationsverarbeitung wurden bereits zum Stellenplan 2010/2011 aus Gründen der Wirtschaftlichkeit 6 Stellen zugesetzt. Dadurch konnten netto 243.000 € im Sachkostenbereich eingespart werden.

Aufgrund der aktuellen Vergabe von 3 Rahmenverträgen über IV-Leistungen (im Unterausschuss I&K am 27.06.2011 und im Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen am 05.07.2011 beschlossen) wird das Personal- und Organisationsamt gemeinsam mit dem Amt für Informationsvereinbarung und dem Rechnungsprüfungsamt klären, inwieweit die Einrichtung von Mehrstellen günstiger wäre. Ein erstes Gespräch hat bereits stattgefunden. Über die Ergebnisse wird die Verwaltung zum Jahresende berichten, bzw. werden die Ergebnisse im Rahmen des Stellenplans dargestellt, sofern zusätzliche Stellen eingerichtet werden sollten. Darüber hinaus stehen alle drei Ämter hinsichtlich der Vergaben im ständigen Austausch.

Da es in Bereichen von Techniker- und Ingenieurleistungen starke Indizien dafür gibt, dass die Erbringung von Leistungen mit eigenem städtischem Personal günstiger ist als die Beauftragung von externen Ingenieurbüros, wurde mit den Ämtern für Straßen und Verkehrstechnik und Brücken und Stadtbahnbau vereinbart, flächendeckend Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen (WiB) durchzuführen.

WiB, die bisher durchgeführt wurden, kamen regelmäßig zu dem Ergebnis, dass die Leistungserbringung in Eigenleistung günstiger ist (Anlage 1). Die Durchführung gestaltet sich jedoch grundsätzlich langwierig, da oftmals kein aussagefähiges Zahlenmaterial vorliegt und Daten über einen längeren Zeitraum erfasst und ausgewertet werden müssen. In der Konsequenz bedeutet dies, dass für alle Bereiche individuelle Überlegungen angestellt werden müssen, wie die Auslastung und die Wirtschaftlichkeit nachgewiesen werden kann. Hinsichtlich der beiden o.g. Ämter hat das Personal- und Organisationsamt mit dem Rechnungsprüfungsamt vereinbart, die Wirtschaftlichkeit zunächst anhand von qualifizierten Schätzungen vorzunehmen und in einem zweiten Schritt in Form einer ausführlichen WiB zu verifizieren. Dabei ist je nach Aufgabenbereich mit einer Projektlaufzeit von 2-4 Jahren zu rechnen. Folgende WiB sind geplant bzw. wurden begonnen:

Nr.	Amt	Bereich	Jahr
1	Amt für Straßen und Verkehrstechnik	Bauunterhaltung	2008 bis vor. 2012
2	Amt für Straßen und Verkehrstechnik	Planung Lichtsignalanlagen	2009 ff
3	Amt für Straßen und Verkehrstechnik	Bauplanung	2010 ff.
4	Amt für Brücken und Stadtbahnbau	Bauwerksprüfung	2009 ff
5	Amt für Brücken und Stadtbahnbau	Bauunterhaltung	2011 ff.
6	Amt für Brücken und Stadtbahnbau	Entwurf	2011 ff.
7	Amt für Brücken und Stadtbahnbau	Neubau	2011 ff.

Für die ersten fünf Bereiche liegt bereits eine qualifizierte Schätzung vor, wonach die Wirtschaftlichkeit der Eigenleistung bestätigt wird. In diesen Bereichen wurden sowohl –bis dahin über längere Zeit vakante- Stellen zur Wiederbesetzung freigegeben (Amt für Straßen und Verkehrstechnik 2 Stellen in 2009) als auch Stellen zugesetzt (Amt für Brücken und Stadtbahnbau 6 Stellen in 2010, 2 Stellen (geplant) in 2012, Amt für Straßen und Verkehrstechnik 7 Stellen in 2008 und 1 Stelle in 2009). Voraussetzung war, neben der qualifizierten Einschätzung der Wirtschaftlichkeit, auch die Vorlage einer aussagekräftigen Auslastungsplanung für die Folgejahre. Die Auslastungsplanungen werden von den Ämtern parallel zu den WiB erarbeitet und vorgelegt.

Derzeit ist davon auszugehen, dass sich bei beiden Ämtern die investiven und konsumtiven Ansätze bis 2012 ungefähr auf dem Niveau der Vorjahre bewegen werden. Ursächlich hierfür ist der Zustand der Straßen und der konstruktiven Ingenieurbauwerke, die zwin-

gend Instandhaltungen erfordern bzw. die bereits begonnenen investiven Projekte, die aufgrund von Förderungen zwingend umzusetzen sind, um finanzielle Schäden für die Stadt Köln zu verhindern.

Durch die o.g. Wiederbesetzungen und Stellenzusetzungen kann mit den vorhandenen Stellen überwiegend eine Erbringung der Leistungen in Eigenregie erfolgen. Gleichzeitig werden die o.g. Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen durchgeführt. Hierzu ist es jedoch erforderlich, dass die vorhandenen Stellen tatsächlich zeitnah besetzt werden können. Insofern sind für die technischen Bereiche - im Rahmen von Einzelfallentscheidungen - Ausnahmen von der 12-monatigen Wiederbesetzungssperre gerechtfertigt. Andererseits sind bis zum Vorliegen eindeutiger Ergebnisse keine Argumente gegeben für weitere Mehrstellenbedarfe.

Vorteil dieser Lösung ist, dass dann für die Zeit ab 2013 ff auf Basis aktueller Finanzkennzahlen, Auslastungsplanungen und belastbarer Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen datenbasierte Entscheidungen zum zukünftigen Stellenbedarf der Ämter getroffen werden können. Auch Aspekte wie Stärkung der Fachkompetenz, Personalgewinnungsprobleme etc. können dann in die Überlegungen mit einbezogen werden. Dieser Lösungsansatz gibt den Fachämtern Planungssicherheit hinsichtlich der Stellenausstattung, stellt jedoch auch eine Selbstbindung des Personal- und Organisationsamtes für die Stellenpläne ab 2013 ff dar.

Aufgrund der Erfahrungen bei den bisher angeforderten Auslastungsplanungen und durchgeführten WiB werden dem Personal- und Organisationsamt seitens der beiden Ämter jährlich aktualisierte Auslastungsplanungen für die Folgejahre (geplante Maßnahmen) vorgelegt. Hinsichtlich der WiB werden quartalsweise Berichte zum Stand des Verfahrens erstellt. Sofern die geforderten Unterlagen nicht termingerecht vorgelegt werden, besteht die Möglichkeit bei Vakanzen die 12-monatige Wiederbesetzungssperre jederzeit wieder in Kraft zu setzen.

Die Verwaltung wird den Ausschuss zur gegebenen Zeit über die Ergebnisse der WiB informieren.

Eine Ausdehnung dieses Verfahrens auf Bereiche mit weniger Vergabevolumen ist aufgrund des Erhebungsaufwands innerhalb der Fachämter nicht vorgesehen.

gez. Kahlen